

**Förderung von schulbegleitenden und schulergänzenden Maßnahmen**  
**zum Abbau von Lernrückständen(Nachhilfe)**  
**sowie der Förderung personaler und sozialer Kompetenzen**  
**in der Zeit ab 1.12.2021 – 31. Juli 2023 (2. Stufe)**

**Vereinbarung Schule und Einzelperson**

**Zwischen:** \_\_\_\_\_  
(Schule – **Schulstempel**) - Auftraggeber -

Schulnummer: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_  
(Name/Vorname der Schulleiterin/des Schulleiters; ggf. Vertreter/in)

im staatlichen Schulamt      Cottbus                                      Frankfurt (Oder)

**und:** \_\_\_\_\_  
(Name und Vorname des Anbieters)  
- Auftragnehmer -

Postanschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

wird die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Schuljahr 2021/22 2022/23 eine Leistung zur Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (außerschulische Nachhilfe) oder der personalen und sozialen Kompetenzentwicklung zu erbringen.

**Kurzdarstellung des geplanten Angebotes** (Methoden, Inhalte, Zielgruppe)

Ich biete Nachhilfe in folgenden **Kompetenzbereichen** an:

Nachhilfeangebot

ODER

Angebot zur Förderung personaler  
und sozialer Kompetenzen

(\*mindestens ein Punkt muss markiert sein)

(\*mindestens ein Punkt muss markiert sein)

mathematische Basiskompetenzen  
Sprach- und Lesekompetenzen  
naturwissenschaftliche Kompetenzen  
Fremdsprachen  
musisch-ästhetische Kompetenzen  
Lernstrategien  
Arbeitstechniken

Motivation  
Selbstorganisation  
Selbstwert  
Zeitmanagement  
Kommunikation  
Konstruktive Problemlösung

**Darstellung, wie die Sicherung der Ergebnisse (Kompetenzzuwachs bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern) und die Rückkopplung mit den Eltern und mit der Schule erfolgt:**

Max. 1500 Zeichen

- (2) Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung ist der Auftragnehmer verantwortlich.
- (3) Die Leistung wird durch den Auftragnehmer im vereinbarten Zeitraum an nachfolgenden Tagen:

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

an folgendem Durchführungsort: \_\_\_\_\_

mit insgesamt \_\_\_\_\_ Zeitstunden à 60 Minuten (inkl. Vor- und Nachbereitung) für die in der Teilnehmerliste benannten Schülerinnen und/oder Schüler erbracht. Diese Teilnehmerliste ist nur im Vertragsverhältnis zwischen Schule und Anbieter relevant und muss dem Regionalpartner zur Abrechnung nicht vorgelegt werden.

Änderungen erfolgen einvernehmlich und ausschließlich schriftlich zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter oder der Vertreter/in und dem Auftragnehmer.

(4) Für die Erbringung der Leistung wird folgender Stundensatz vereinbart:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

a) Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (außerschulische Nachhilfe)

- 40,00 EUR pro Stunde (à 60 Minuten). Darin enthalten sind 45 Minuten Förderzeit und 15 Minuten zur Vor- und Nachbereitung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Schülerinnen bzw. Schüler.

b) für Projekte zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen

- 40,00 EUR pro Stunde (à 60 Minuten) pro Gruppe bei einer Gruppenstärke von 5 – 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Darin enthalten sind 45 Minuten Förderzeit und 15 Minuten zur Vor- und Nachbereitung.
- 70,00 EUR pro Stunde (à 60 Minuten) pro Gruppe bei einer Gruppenstärke ab 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Darin enthalten sind 45 Minuten Förderzeit und 15 Minuten zur Vor- und Nachbereitung.

In der vereinbarten Vergütung sind alle notwendigen Arbeitsmaterialien oder andere dem Vertragspartner entstandene Kosten (z. B. weitere Honorarkosten, Fahrtkosten, teilnehmerbezogene Kosten etc.) enthalten. Auch eine etwaige Umsatzsteuer ist in diesem Betrag bereits enthalten (Bruttvereinbarung).

Auf der Grundlage des vereinbarten Stundensatzes wird **eine Gesamtvergütung in Höhe von** \_\_\_\_\_ **EUR vereinbart** (Anzahl der insgesamt vereinbarten Zeitstunden x Höhe des Stundensatzes).

(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistung selbst durchzuführen und nicht durch Dritte durchführen zu lassen.

Der Auftragnehmer versichert, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden zu sein oder sich aktuell in einem entsprechenden laufenden Verfahren zu befinden.

(6) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber innerhalb von drei Tagen nachfolgend genannte Ereignisse mitzuteilen:

- die Nichterbringung über die vereinbarte Leistung sowie
- über einen pandemiebedingten Ausfall der vereinbarten Leistung.

Der Auftraggeber leitet diese Information spätestens drei Tage nach deren Kenntnisnahme darüber an den für sie zuständigen Regionalpartner weiter.

(7) Die Schule stellt bei Bedarf die zur Erfüllung der Leistung notwendigen Räume zur Verfügung.

(8) Der Auftragnehmer hat bei seiner Rechnungslegung folgenden Rechnungsempfänger auszuweisen:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Referat 26 - Aufholprogramm  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam.

Die Rechnung ist nach Erbringung der Leistung dem Auftraggeber vorzulegen. Der Auftraggeber leitet die Rechnung im Original zusammen mit der unterzeichneten Vereinbarung und der Bestätigung über die erbrachte Leistung (ebenso jeweils im Original) auf dem Postweg an den nachfolgenden Regionalpartner weiter:

- Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg Süd-Ost, Aufholen nach Corona,  
Berliner Straße 54, 03046 Cottbus (zuständig für die Schulamtsbereiche  
Frankfurt (Oder) und Cottbus).

**Die Abrechnungsunterlagen werden durch den Auftraggeber (Schule) zur Bearbeitung und Auszahlung an den zuständigen Regionalpartner Stiftung SPI weitergeleitet, NICHT an den Rechnungsempfänger MBSJ.**

- (9) Die Vergütung wird fällig, sobald der Auftraggeber die Durchführung der Leistung anhand des Vordrucks (Anlage 2) bestätigt und diese Bestätigung zusammen mit der Vereinbarung sowie der Rechnung im Original an den Regionalpartner weitergeleitet hat.

Die Auszahlung erfolgt durch den zuständigen Regionalpartner.

- (10) Es wird nur die Leistung vergütet, die durch den Auftragnehmer in dem vereinbarten Zeitraum tatsächlich erbracht wurde. Sollte dem Auftragnehmer nicht möglich sein, die vereinbarte Leistung in vollem Umfang zu erbringen, so ist dies der Schulleiterin oder dem Schulleiter unverzüglich anzuzeigen.
- (11) Können Leistungen aus vom Auftragnehmer nicht zu verantwortenden Gründen (z. B. pandemiebedingte Schulschließungen) nicht in Anspruch genommen werden, wird nach entsprechender Bestätigung durch die Schulleitung eine Ausfallvergütung in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung gezahlt.
- (12) Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit der Bestätigung des Auftraggebers über die erbrachte Leistung.

---

Ort

Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

---

Unterschrift Auftragnehmer